ACHTUNG ! Nur Vorlage.

Betriebsanweisung

Gemäß §14 GefStoffV — Stand 05/2015

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Hospisept-Tuch
(Alkoholisches Hautdesinfektionsmittel)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden (AGW für Ethanol).
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Behälter dicht geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Geeignete Löschmittel: Wasser, Pulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum

ERSTE HILFE

Bei Augenkontakt: Gründlich mehrere Minuten mit Trinkwasser spülen, sofort Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Den Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken, sofort Arzt aufsuchen und Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Kontakt mit Schleimhäuten oder offenen Wunden: Sofort gründlich mit Trinkwasser spülen und einen Arzt konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Kunststoffbehälter können völlig restentleert und verschlossen über ein duales System (z.B. Grüner Punkt) entsorgt werden.